

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 10

Artikel: Zur "Richtschnur" [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578438>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunshandwerker und Techniker
von W. Henn-Barbier.

VIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per Spalte Petzile, bei größeren Aufträgen
entsprechend Rabatt.

St. Gallen, den 4. Juni 1892.

Wochenspruch: Wer will vergnüglich alt werden, soll mit Niemand Feindschaft,
mit Niemand Freundschaft, mit wenigen Gemeinschaft,
mit vielen Freundschaft halten und lassen Gott dann walten.

Zur „Richtschnur“.

Unter dieser Überschrift erschien eine Artikelserie in diesem Blatte (Nr. 28 vom 10. Oktober 1891 bis Nr. 51 vom 19. März 1892). Diese Arbeit schloß mit einem Appell zur Gründung

eines kleingewerblichen Genossenschaftsverbandes. Da aber während der Sommerszeit solch weittragende Anregungen nicht leicht in Fluß zu bringen sind, glaubte der Artikelbeschreiber erst das Spätjahr abwarten zu sollen, um dann der Sache größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Da nun aber immerhin mehr, als unter den obwaltenden Umständen zu erwarten war, sich gemeldet, und qualitativ sehr Geeignete wünschten, es möchte gelegentlich des nächsten Gewerbetages in Schaffhausen eine erste Zusammenkunft stattfinden, hat eine Unterredung mit den betr. Schaffhauser Genossen festgelegt, daß dies Sonntag den 12. Juni, Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, in dorten geschehen solle. Anmeldungen etc. sind zu richten an Herrn A. Böcklinger, Mechaniker, Heinrichstraße, Schaffhausen, oder an A. Gehrig-Liechti, Embrach, oder Tonhallestraße 18, Zürich. — Weiter Entfernte dürfen gut thun, mittelst kombinirbarem Konditoreibillet zu fahren, wobei mindestens 200 Kilometer eine Gültigkeitsdauer von 45 Tagen genießen und für III. Wagenklasse der Kilometer nur circa 4—4,2 Cts. kostet.

-g-

Zur Unfallversicherung.

(Eingefandt.)

(Schluß.)

Dass selbst im kleinsten Geschäftsbetriebe hin und wieder ein Unfall vorkommen kann, ist den bei der Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister bereits Versicherer bekannt und werden sie es wohl kaum bereuen, dieser Kasse beigetreten zu sein, denn zu den bedeutend reduzierten Prämien ist die Kasse in der Lage, ihren Verbindlichkeiten prompt nachzukommen. Bis zum 1. Mai 1. J. gelangten nämlich bei dieser Kasse 36 Unfälle zur Anzeige, wovon 31 Fälle mit Fr. 1780. 70 inklusive Arzt- und Apotheker Kosten, entschädigt wurden.

Die sämtlichen noch pendenten Fälle dürfen in circa vier Wochen erledigt sein und wird die Kasse, sofern bis Ende Juni keine erheblichen Unfälle vorkommen, mit einem ansehnlichen Aktivsaldo abschließen können, trotzdem die Prämien bedeutend unter den Ansätzen der bestehenden Versicherungsgesellschaften gehalten sind.

Der Umstand, daß die Unfallkasse schweizer. Schreinermeister keine hohen Betriebsspesen, sowie weder große Reserven für laufende Risiken und Schäden anzulegen, noch feste Dividenden auszurichten hat, ermöglicht es, die Prämien wesentlich billiger als wie die bestehenden Privatgesellschaften zu halten. Die Prämien könnten indessen noch wesentlich niedriger gestellt werden, wenn die Beteiligung eine größere wäre, und ist es geradezu unbegreiflich, warum